

Blau = Änderungen

Rot = Neuaufnahmen

Gebühren- und Entgeltverzeichnis der Handwerkskammer Erfurt **§ 10 der Gebührenordnung**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Erfurt hat am 00.00.0000 das Gebühren- und Entgeltverzeichnis beschlossen. Der Beschluss wurde durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft am 00.00.0000 genehmigt. Das Verzeichnis tritt mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung und gleichgestellt auf der Homepage im Internetauftritt – www.hwk-Erfurt.de – in Kraft.

A Handwerksrolle und Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können; Sachverständigenwesen; Übertragung der Zuständigkeiten nach § 124 b HwO

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Eintragung in die Handwerksrolle / Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können und Ausstellung einer Handwerkskarte / Gewerbekarte | |
| 1.1 | für natürliche Personen | 120,00 € |
| 1.2 | für juristische Personen, Personengesellschaften und Sonstige | 190,00 € |
| 1.3 | Bei Amtseintragungen zusätzlich zu den Gebühren nach 1.1. und 1.2. | 50,00 € |
| 1.4 | Ablehnung der Eintragung mittels rechtsmittelfähigen Bescheides | 60,00 € |
| 1.5 | Erlass eines Widerspruchbescheides im Rahmen eines Eintragungsverfahrens in die Handwerksrolle / Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe betrieben werden können | 100,00 € |
| 2. | Änderung der Eintragung mit Ausstellung einer neuen Handwerkskarte / Gewerbekarte (ausgenommen reine Adressänderungen); Zweitausfertigung einer Handwerkskarte/Gewerbekarte | 40,00 € |
| 3. | Löschungen aus der Handwerksrolle / Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können | |
| 3.1 | Ablehnung der Löschung mittels rechtsmittelfähigen Bescheides | 60,00 € |
| 3.2 | Erlass eines Widerspruchbescheides im Rahmen eines Lösungsverfahrens aus der Handwerksrolle / Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können | 100,00 € |
| 4. | Sachverständigenwesen | |
| 4.1 | Gebühr für die Neubestellung eines Sachverständigen | 300,00 € |

B Berufsausbildung

1.	Gebühren Berufsausbildung allgemein	
1.1	Eintragung eines Berufsausbildungs-/ Umschulungsvertrages in die Lehrlingsrolle	
1.1.1	a.) für Betriebe, die in der Handwerksrolle und/oder dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe geführt werden (Mitgliedsbetriebe)	35,00 €
1.1.2	b.) für Fremdbetriebe	60,00 €
1.1.3	c.) für Bildungsträger	95,00 €
1.2	Bewertung und Abnahme von berufsvorbereitenden Maßnahmen je Teilnehmer	105,00 €
1.3	Zulassung zur Gesellen- oder Abschlussprüfung in besonderen Fällen nach § 37 Abs. 2 und 3 HwO und § 45 Abs. 2 und 3 BBiG oder von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge nach § 36 Abs. 2 HwO und § 43 Abs. 2 BBiG	24,00 €
1.4	Zulassung zur Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfung für Prüfungen im Auftrag anderer zuständiger Stellen	24,00 €
2.	Prüfungsgebühren für Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfungen	
2.1	Zwischenprüfung	110,00 € 200,00 €
2.2	in Amtshilfe*	125,00 €
2.2	Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung	125,00 € 200,00 €
2.4	in Amtshilfe*	140,00 €
2.3	Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfung oder Teil 2 der gestreckten Gesellenprüfung (lt. Ausbildungsordnung)	270,00 €
2.5.1	a) Berufe mit bis zu 10 Stunden Prüfungszeit (praktischer Teil) lt. Ausbildungsordnung	190,00 €
2.5.2	in Amtshilfe*	250,00 €
2.5.3	b) Berufe mit über 10 Stunden bis 20 Stunden Prüfungszeit (praktischer Teil) lt. Ausbildungsordnung	220,00 €
2.5.4	in Amtshilfe*	280,00 €
2.5.5	c) Berufe mit über 20 Stunden Prüfungszeit (praktischer Teil) lt. Ausbildungsordnung	240,00 €
2.5.6	in Amtshilfe*	295,00 €
3.	Prüfungsgebühren für Wiederholungsprüfungen für Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfungen	
3.1	Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung	125,00 € 200,00 €
3.2	in Amtshilfe*	140,00 €

3.	Prüfung oder Wiederholungsprüfung in Teil III bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	235,00 € 310,00 210,00 € 290,00 €
4.	Prüfung oder Wiederholungsprüfung in Teil IV	165,00 € 195,00 €
5.	Ablehnung eines Antrages auf Zulassung zur Meister- oder Fortbildungsprüfung	40,00 € 80,00 €
6.	Überprüfung von Anträgen und Zulassungen	
6.1	Überprüfung der Zulassung zur Meister- oder Fortbildungsprüfung mit Zulassungsbescheid	60,00 € 80,00 €
6.2	Überprüfung eines Antrages zur Ablegung der Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nach der AEVO	60,00 € 80,00 €
7.	Ausfertigung eines Meisterbriefes	
7.1	- Schmuckurkunde	45,00 € 50,00 €
7.2	- Normalausfertigung	20,00 € 30,00 €
8.	Ausfertigung eines Meisterbriefes bei Namensänderung	
8.1	- Schmuckurkunde	65,00 € 80,00 €
8.2	- Normalausfertigung	45,00 € 60,00 €
9.	Prüfungsgebühren: <u>Fortbildungsprüfungen/ Wiederholungsprüfungen je Modul</u>	
9.1	Geprüfte/r Betriebswirt/-in nach der HwO bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	575,00 € 750,00 € 520,00 € 610,00 €
9.2	Geprüfte/r Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung nach HwO bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	235,00 € 275,00 € 210,00 € 255,00 €
9.3	Ausbildereignungsprüfung (AEVO) bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	190,00 € 230,00 € 175,00 € 195,00 €
9.4	Geprüfte/r Vertriebspezialist /-in (HWK) bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	375,00 € 330,00 €

9.13	Geprüfter Polier		
		bis 9 Teilnehmer	440,00 € 520,00 €
		ab 10 Teilnehmer	400,00 € 450,00 €
9.14	Geprüfter Schließ- und Sicherheitstechniker		295,00 €
9.15	Übrige Fortbildungsprüfungsgebühr		
		bis 9 Teilnehmer	235,00 € 310,00 €
		ab 10 Teilnehmer	210,00 € 260,00 €
9.16	Geprüfter kaufmännischer Fachwirt nach der HwO		
		bis 9 Teilnehmer	460,00 €
		ab 10 Teilnehmer	410,00 €
9.17	Personalmanagerin /Personalmanager (HWK) nach § 42 a HwO		
		bis 9 Teilnehmer	485,00 €
		ab 10 Teilnehmer	430,00 €
9.18	Geprüfte Fachkraft für Lüftungstechnik		
		bis 9 Teilnehmer	455,00 €
		ab 10 Teilnehmer	400,00 €

Sonstige Regelungen für alle Prüfungen einschließlich Feststellung nach §§ 7a, 8, 9 HwO

Die Prüfungsgebühr ist ein Verwaltungsgrundbetrag.

In den Prüfungsgebühren sind die Kosten für Material-, Raum-, Werkstatt- und / oder Maschinennutzung sowie sonstige Auslagen nicht enthalten.

Diese werden kostendeckend für die jeweilige Prüfung erhoben.

Die Kosten für zur Prüfung mitzubringendes Material, Werkzeug u. ä. sind darin nicht enthalten.

1.9.1	Ausstellen einer Bescheinigung nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 und Abs.2 S.1 Nr.1 der Chemikalien – Klimaschutzverordnung	40,00 € 60,00 €
1.10	Zweitausfertigung von Prüfungszeugnissen, Urkunde und / oder Zeugnis je	50,00 € 60,00 €
1.11	Ausfertigung fremdsprachlicher Prüfungszeugnisse (Englisch / Französisch) – nach Vorlage ZWH Zeugnisdatenbank	20,00 € 60,00 €
1.12	je Ausfertigung fremdsprachlicher Prüfungszeugnisse (Englisch / Französisch) – ohne Vorlage ZWH Zeugnisdatenbank	30,00 € 60,00 €
1.13	Ausstellung einer Bescheinigung über einen Fortbildungslehrgang	30,00 €
1.14	Ausstellen einer Bescheinigung nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 und Abs.2 S.1 Nr.1 der Chemikalien – Klimaschutzverordnung	40,00 €
2.	Lehrgangsgebühren je Teilnehmer-Stunde	2,50 – 21,00 €
2.1	Meisterausbildung, Weiterbildung (Theorie)	2,50 – 26,00 €
2.2	Meisterausbildung, Weiterbildung (Praxis)	
3.	Ausstellen einer Bescheinigung gemäß Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungs -Verordnung (BAVBVO) Bestätigung Qualifikationsbaustein	
3.1	- für Baustein bis 200 Stunden	50,00 €
3.2	- für Baustein über 200 Stunden	70,00 €
3.3	Teilnehmerbescheinigungen für Maßnahmen gemäß BAVBVO	5,00 €
3.4	Zuerkennung der fachlichen Eignung nach § 22 Abs. 5 HwO	100,00 €
3.5	Untersagung des Einstellens sowie das Ausbilden für Ausbildungsstätten nach § 24 Abs. 1 HwO	100,00 €
3.6	Untersagung des Einstellens sowie das Ausbilden für Einzelpersonen nach § 24 Abs. 2 HwO	113,00 €
3.7	Untersagung der Berufsausbildungsvorbereitung, bei nicht mehr vorliegenden Voraussetzungen nach § 42 q HwO	100,00 €
3.8	Bearbeitung eines Widerspruches zu den §§ 22 b Abs. 5, § 24 Abs. 1, und Abs. 2, sowie § 42 q HwO	163,00 €
3.9	Rücktritt von der Prüfung	
3.9.1	Tritt der Prüfling nach erfolgter verbindlicher Anmeldung aus wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung von der Prüfung zurück, so wird eine Rücktrittsgebühr erhoben.	60,00 € 130,00 €
3.9.2	Tritt der Prüfling nach erfolgter verbindlicher Anmeldung vor Beginn der Prüfung ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung von der Prüfung zurück, so wird eine Rücktrittsgebühr erhoben.	120,00 € 190,00 €
3.9.3	Bei einer unentschuldigtem Nichtteilnahme an der Prüfung sowie Rücktritt nach Prüfungsbeginn aus Gründen, die der Prüfling zu vertreten hat, sind 100 % der jeweiligen Prüfungsgebühr zu entrichten. Das gilt auch für den entstandenen Aufwand der Kosten für Material-, Raum-, Werkstatt- und / oder Maschinennutzung.	

Das bisherige Gebühren- und Entgeltverzeichnis der Handwerkskammer Erfurt wird außer Kraft gesetzt.

Lobenstein
Präsident

Malcherek
Hauptgeschäftsführer